

## Richtlinien

### **für das Kuratorium der Stadt Aßlar zur Förderung des Heimatmuseums und ähnlicher heimatkundlicher Einrichtungen**

-----

#### § 1 N a m e

Bei der Stadt Aßlar wird ein Gremium gebildet, das den Namen

„Kuratorium der Stadt Aßlar zur Förderung des  
Heimatmuseums und ähnlicher heimatkundlicher  
Einrichtungen“

trägt.

#### § 2 Zweck des Kuratoriums

Das Kuratorium entscheidet über die vom Magistrat zugewiesenen Mittel, die aus der unselbständigen Stiftung Dr. Bruns (Sondervermögen) fließen.

Es hat vor allem den Zweck, in Verbindung mit dem Verein für Heimatgeschichte 1980 Werdorf e.V.

- a) das Heimatmuseum mit den Einrichtungen zu erhalten, die Bestände zu pflegen und den weiteren Ausbau zu betreiben,
- b) die Allgemeinheit für die Pflege und Erhaltung der aus der Vergangenheit stammenden Kulturgüter zu interessieren und
- c) zeitentsprechende Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Ausstellungen und Führungen zu leisten.

#### § 3 Mitglieder

Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung für 3 Jahre gewählt.

Wählbar sind Bürger der Stadt Aßlar, die gewillt sind, aktiv und intensiv an der Museumsarbeit mitzuarbeiten bzw. diese zu unterstützen.

Das Kuratorium besteht aus insgesamt 7 Mitgliedern.

#### § 4 Zusammenkunft

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter haben zu den Sitzungen einzuladen und auch die Tagesordnung festzulegen.

Die Einladungen erfolgen durch das Sekretariat des Bürgermeisters. Der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, leitet die Sitzungen des Kuratoriums.

Das Protokoll wird von einem Bediensteten der Stadtverwaltung geführt.

Das Kuratorium tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalendervierteljahr, zusammen.

Tagungsort des Kuratoriums ist das Heimatmuseum der Stadt Aßlar.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Veröffentlichung in den „Aßlarer Nachrichten“ in Kraft.

Aßlar, den 18. Juni 1984

Der Magistrat  
der Stadt Aßlar

(Dr. Schäfer)  
Bürgermeister